

Pressemitteilung zu den Vorgaben zum neuen Unternehmenssanktionsrecht im Koalitionsvertrag

DICO begrüßt die Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen, lehnt jedoch die Erhöhung des Bußgeldrahmens ab.

Berlin, 4. April 2018 – Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2008 sieht eine umfassende Neuregelung des Sanktionsrechts für Unternehmen vor. DICO begrüßt dieses Gesetzgebungsvorhaben. Positiv ist insbesondere, dass das Sanktionsinstrumentarium erweitert werden soll. Hierdurch wird den Verfolgungsbehörden – insbesondere durch die Schaffung spezifischer Regelungen über Verfahrenseinstellungen – mehr Flexibilität eingeräumt. Auch das Vorhaben, die Verfahrensregeln für die Verfolgung von Unternehmen zu reformieren, wird begrüßt. Demgegenüber ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung des Bußgeldrahmens bei größeren Unternehmen auf bis zu 10 % des Jahresumsatzes abzulehnen. Der bisherige Bußgeldrahmen in § 30 OWiG von 10 Mio. € mit der zusätzlichen Möglichkeit der Gewinnabschöpfung ist ausreichend und hat sich in der Praxis bewährt. Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Abkehr vom sog. Opportunitätsprinzip, die zu einer Pflicht der Ermittlungsbehörden zur Verfolgung von Unternehmen führt, erscheint bedenklich und sollte – auch vor dem Hintergrund der begrenzten Verfolgungskapazitäten in der Justiz – überdacht werden. Zu begrüßen ist die Absicht der Koalitionsparteien, gesetzliche Neuregelungen für sog. Internal Investigations zu schaffen. Nach derzeitiger Rechtslage bestehen zahlreiche ungeklärte Fragen (z.B. der Beschlagnahmeschutz bei internen Untersuchungen), die durch eine klare gesetzliche Grundlage geregelt werden müssen. „Die Regelungsansätze im Koalitionsvertrag sind grundsätzlich positiv. Allerdings sollten die Belastungen der Unternehmen im Auge behalten werden“, erklärt der Vorsitzende des DICO Arbeitskreises Strafrecht Prof. Dr. Dierlamm. „Wir werden das Gesetzgebungsvorhaben mit Interesse verfolgen und würden es begrüßen, wenn die Belange von Unternehmen Berücksichtigung finden würden“, sagt Manuela Mackert, die Vorstandsvorsitzende von DICO.

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Vertreter aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Beratungsgesellschaften und Vertreter der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen durch Leitlinien und Arbeitspapiere, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

Für weitere Informationen:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

Kai Fain

Tel: 030/27582020

Fax: 030/27874706

Mobil: 0151/59450075

Mail: kai.fain@dico-ev.de